



Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Abteilung II / Forstrecht
Esplanade 10
4810 Gmunden

Bearbeiter/-in: Ing. Christof Eggenreiter
Tel: (+43 7612) 792-63485
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 07.11.2023

WASSERGENOSSENSCHAFT GOISERN, 4822 BAD GOISERN, SCHREMPFGASSE 8
VERTR. DURCH OBMANN ING. FRANZ KREUZHUBER

- **GST. NR. 345/3,**
KG. RAMSAU, GEMEINDE BAD GOISERN
- **RODUNG**
ERR. UV-DESINFEKTIONSANLAGENGEBÄUDE INKLUSIVE ZUFAHRT
SAMT FREIHALTUNG WASSERLEITUNGSTRASSEN
- **AKT: BHGMFORSTR-2023-309.990-SAM**

Nach Durchführung des Lokalaugenscheines ergibt sich folgender

Befund samt Gutachten

aus forstfachlicher Sicht:

Die Wassergenossenschaft Goisern, vertreten durch den Obmann Ing. Franz Kreuzhuber, hat mit Schreiben/Antrag vom 11.08.2023 um **Rodungsbewilligung für die Parzelle Nr. 345/3, KG Ramsau im Ausmaß von 1168 m²** zum Zweck der Errichtung eines UV-Desinfektionsanlagengebäudes inklusive Zufahrt + Freihaltung der Wasserleitungstrassen angesucht.

Im Zuge der forstfachlichen Bewertung der ggstl. Antragstellung wurde festgestellt, dass für ggstl. Vorhaben anstatt eines Rodungsansuchens eine Nichtwaldfeststellung zu beantragen gewesen wäre. **Aus diesem Grund wird vom Unterfertigten anstelle des Rodungsansuchens eine amtswegige Nichtwaldfeststellung durchgeführt.**

Nichtwaldfeststellung:

Wie dem beiliegenden Nichtwaldfeststellungsplan entnommen werden kann, befinden sich auf ggstl. Parzelle zwei Teilflächen – im nördlichen Bereich eine Brunnenschachtfläche im Ausmaß von ca. 140 m² und im südlichen Bereich eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 50 m² auf der eine alte Hütte ersichtlich ist – die seit zumindest 2009 keine Waldeigenschaft mehr aufweisen.

Im Grundbuchkataster wird die zur Rodung beantragte Parzelle Nr. 345/3, KG Ramsau mit einer Gesamtfläche von 1168 m² mit der Nutzungsart Wald ausgewiesen.

Abzüglich der beiden Nichtwaldflächen im Ausmaß von ca. 190 m² ergibt sich somit eine verbleibende Restfläche von 978 m². Auf Grund der Größe – Waldfläche kleiner 1000 m² – ist somit keine Waldeigenschaft im Sinne des Forstgesetzes idGF. mehr gegeben.

Zusammenfassend ist daher aus forstfachlicher Sicht eindeutig festzustellen, dass es sich bei dem Grundstück N. 345/3, KG Ramsau nicht um Wald im Sinne des Forstgesetzes handelt.

Ing. Christof Eggenreitter

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.